



Konzeption





Inhaltsverzeichnis

1	Die frischlinge e.V. in Esslingen	3
2	Pädagogik	4
2.1	Grundlagen	4
2.2	Räumlichkeiten, Spielmaterial, Garten	5
2.3	Tagesablauf	5
2.4	Essen	6
3	Elterninitiative	7
3.1	Rechtliche Grundlagen	7
3.2	Aufnahmebedingungen	7
3.3	Aufnahmeverfahren	8
3.4	Platzaufteilung	8
3.5	Eingewöhnungsphase	8
3.6	Beiträge	9
	Mitgliedsbeitrag	9
	Elternbeitrag	9
	Essensgeld	10
3.7	Kündigung	10
	Ordentliche Kündigung Betreuungsvertrag	10
	Außerordentliche Kündigung Betreuungsvertrag	10
	Kündigung Mitgliedschaft im Verein	10
3.8	Öffnungszeiten	11
3.9	Von den Eltern mitzubringen	11
3.10	Aufsichtspflicht	12
3.11	Vertretung der Erziehungsberechtigten	12
3.12	Erkrankung während der Betreuung	13
3.13	Ferienregelung und Schließzeiten	13
3.14	Personal	13
3.15	frischlings-Abende für Eltern	14
3.16	Entwicklungsgespräche	14
3.17	Elterndienste	15
	Arbeitstag	15
	Notfallliste	15
	Waschdienst	15
	Freitags-Kochdienst	16
3.18	Elternämter	17



1 DIE FRISCHLINGE E.V. IN ESSLINGEN

Die frischlinge sind eine Kindergruppe, in der zehn Kleinkinder im Alter von ein bis drei Jahren betreut werden. Träger ist der gemeinnützige Verein *frischlinge e.V.*, den 2008 fünf Mütter, neben Arbeit und Kinderbetreuung, als Elterninitiative gründeten. Ihr Ziel war, den Kindern eine liebevolle, auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Betreuung zu bieten, um den Eltern zu ermöglichen, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Die Organisation als Elterninitiative gewährt den Eltern einen offenen Einblick in das Gruppengeschehen und entsprechende Mitgestaltungsmöglichkeiten. Dadurch entsteht das Bedürfnis einer besonderen Verantwortung gegenüber der Gesamtgruppe und ein hohes Maß an Eigeninitiative der Eltern.

Die *frischlinge e.V.* sind dem Dachverband L.A.G.E. „Landesarbeitsgemeinschaft für Elterninitiativen in Baden-Württemberg e.V.“ angeschlossen.

Der Verein finanziert sich über Elternbeiträge, Vereinsbeiträge, Spenden und Sponsoring. Die Kosten der Einrichtung werden überwiegend von der Stadt Esslingen getragen.



2 PÄDAGOGIK

2.1 Grundlagen

Die Kinder werden in einer familiären und entspannten Atmosphäre professionell betreut. Eltern und pädagogisches Team kommunizieren offen und wirken eng zusammen, um eine vertrauensvolle Betreuung der Kinder zu gewährleisten.

Die Betreuung erfolgt konfessionell, weltanschaulich und parteipolitisch ungebunden.

Die Kinder werden in ihrem Sein angenommen, erhalten vielfältige Anregungen und familiäre Alltagsrituale.

Grundvoraussetzung einer kindgerechten Betreuung ist die feinfühlig eingewöhnung, in der die Kinder langsam die neuen Bezugspersonen und Umgebung kennen lernen.

Das Kind selbst steht im Mittelpunkt. Vertraute Bezugspersonen, eine liebevoll gestaltete Umgebung, regelmäßige Abläufe und Rituale geben den Kindern Sicherheit und Geborgenheit. Jahreszeiten und Feste werden in den Tagesablauf aufgenommen, Geburtstage und Verabschiedungen gemeinsam mit den Kindern gefeiert.

Aufenthalte im Freien sind ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufes, sei es im eigenen Garten, bei Spaziergängen oder kleinen Ausflügen.

Ziele bei der Betreuung der Kinder sind:

- das Selbstvertrauen, die Selbstständigkeit und die Eigeninitiative zu stärken
- der Lust am Entdecken und Ausprobieren Raum zu geben
- die Lernfreude und Neugierde zu fördern
- die Phantasie und Kreativität zu wecken
- das Miteinander in der Gruppe zu entwickeln
- die Fähigkeit zu stärken, sich einzubringen, abzugrenzen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und sich durchzusetzen
- die Bewegungsfreude anzuregen
- einen achtsamen Umgang mit der Natur zu erfahren



2.2 Räumlichkeiten, Spielmaterial, Garten

Die Räumlichkeiten der frischlinge sind von Eltern und Team liebevoll eingerichtet worden, um den Kindern zu ermöglichen, sich wohl und geborgen zu fühlen sowie Raum für Kreativität zu finden. Sie regen zum Entdecken, Beobachten, Träumen und Verweilen an. Das Spielmaterial erlaubt ein phantasievolles und kreatives Spiel, das auch Motorik und Eigenständigkeit schult.

Der gestaltete Garten lädt zum Klettern, Rutschen und Spielen im Sand ein. Hier können die Kinder die Natur und ihre Umgebung mit allen Sinnen wahrnehmen.

2.3 Tagesablauf

Der Tagesablauf der frischlinge ist strukturiert und nachvollziehbar. Innerhalb eines Tages besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bewegung, Spiel und Ruhe.

Tagesablauf

08:00 – 08:25 Uhr	Bringzeit für Kinder, die zum Frühstück kommen
08:30 – 09:00 Uhr	Frühstück
09:00 – 09:10 Uhr	Bringzeit für Kinder, die zu Hause frühstücken
09:00 – 10:00 Uhr	Freispiel / Wickel- und Aufräumzeit
10:00 – 10:15 Uhr	Morgenkreis, kleiner Snack
10:15 – 11:20 Uhr	Freispiel / Garten
11:20 – 11:45 Uhr	Mittagessen
12:00 – 14:00 Uhr	Mittagsschlaf
14:00 – 14:25 Uhr	Freispiel und Abholzeit
14:30 – 15:00 Uhr	Vesper
(15:00 – 17:00 Uhr	Freispiel / Garten / Abholzeit → aktuell verkürzte Öffnungszeiten, siehe unten)



Für das Bringen und Abholen der Kinder gelten feste Zeitfenster, um einen geregelten und ruhigen Tagesablauf zu ermöglichen. Bei Abwesenheit oder Krankheit der Kinder ist das Team umgehend zu benachrichtigen.

2.4 Essen

Bei den frischlingen wird auf eine gesunde und vollwertige Ernährung Wert gelegt; es werden möglichst Produkte aus ökologischem Landbau angeboten. Frisches saisonales Obst und Gemüse ist täglicher Bestandteil des Essens. Ungesüßte Getränke (Tee und Wasser) sind immer verfügbar. Die Kinder nehmen die Mahlzeiten gemeinsam ein. Das Essen wird täglich frisch zubereitet.



3 ELTERNINITIATIVE

3.1 Rechtliche Grundlagen

Das Finanzamt Esslingen hat den gemeinnützigen Zweck des Vereins nach § 52 Abs. 2 Nr. der AO „Förderung der Jugendhilfe“ bestätigt. Die frischlinge sind dementsprechend berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Die Aufgabe der Kindergruppe frischlinge ist nach SGB VIII die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kleinkindern.

3.2 Aufnahmebedingungen

In der Kindergruppe werden Kinder mit Wohnort Esslingen vom ersten bis zum dritten Geburtstag bzw. bis zum Übergang in eine Kindertagesstätte oder einen Kindergarten betreut. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nicht nach dem 18. Lebensmonat, da ansonsten die Betreuungsdauer des Kindes zu kurz ist.

Über Ausnahmen entscheiden der Vorstand und das Team gemeinsam.

Kinder mit körperlichen, geistigen oder sonstigen Behinderungen werden aufgenommen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

Maßgeblich für die Aufnahme von Kindern sind:

- Zustimmung der Eltern zur Konzeption der Kindergruppe frischlinge
- Bereitschaft der Eltern zur Übernahme eines Amtes und von Elterndiensten
- Wohnort Esslingen



Sind mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden, entscheiden Eltern und Team auch nach folgenden Aufnahmekriterien:

- Datum des Aufnahmeantrages
- Soziale Dringlichkeit
- Bereits aufgenommene Geschwister

Interessierte Eltern stellen sich bei einem Elterngespräch vor, und die anwesenden Eltern und Mitglieder des Teams entscheiden, an wen ein Platz vergeben werden soll.

3.3 Aufnahmeverfahren

Ein Aufnahmeantrag in die Warteliste wird per E-Mail beim Verein (grunz@frischlinge-esslingen.de) gestellt. Dies ist ab Geburt des Kindes möglich. Der Vorstand ist berechtigt, die erforderlichen Sachverhalte zu erfragen und gegebenenfalls zu überprüfen. Die Eltern haben die entsprechenden Nachweise vorzulegen. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung der verbindlichen Anmeldung und dem Beitritt der Familie zum Verein „*frischlinge e.V.*“ Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Kindergruppe nach den Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindergartengesetzes ärztlich untersucht werden. Dies geschieht z.B. im Rahmen der U-Untersuchungen. Die Familie erhält bei der Aufnahme die aktuell gültige Konzeption und anerkennt diese mit der Unterzeichnung der verbindlichen Anmeldung.

3.4 Platzaufteilung

Bei den frischlingen gibt es zehn Betreuungsplätze, die in Vollzeitplätzen vergeben werden.

3.5 Eingewöhnungsphase

In der Zeit der Eingewöhnung wird das Kind behutsam in die Gruppe und die neue Umgebung eingeführt.



Vor der Eingewöhnungsphase findet ein Aufnahmegespräch mit den neuen Eltern statt, um organisatorische Details zu klären. Das Gespräch führt in der Regel das Teammitglied, welches das Kind in den ersten Wochen betreut.

Die Länge der Eingewöhnungszeit ist von Kind zu Kind individuell verschieden. Die Eltern sollten hierfür vier bis acht Wochen einplanen.

3.6 Beiträge

Die Höhe der Beiträge setzen sich aus dem Mitgliedsbeitrag und dem Elternbeitrag zusammen.

MITGLIEDSBEITRAG

Voraussetzung für den Besuch der Kindergruppe ist die Mitgliedschaft der Eltern im Verein *frischlinge e.V.* Hierfür wird der Jahresbeitrag laut aktueller Gebührenordnung fällig. Dieser ist mit Eintritt in die Kindergruppe zu entrichten, danach jeweils zum 1. Januar des darauffolgenden Jahres.

ELTERNBEITRAG

Der Elternbeitrag ist eine monatliche Gebühr je Kind, die von Beginn des Monats an zu entrichten ist, in dem das Kind in die Kindergruppe aufgenommen und eingewöhnt wird. Die Höhe des Beitrags entspricht den Gebühren der städtischen Einrichtungen und wird vom Sozialamt der Stadt Esslingen unter Berücksichtigung des Jahreseinkommens der Eltern festgesetzt. Der Elternbeitrag wird zum 1. des Monats fällig und ist bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu entrichten.

Bis zur Aufnahme des Kindes ist ein Dauerauftrag zugunsten des Vereins *frischlinge e.V.* einzurichten:

IBAN DE09 6115 0020 0100 9661 09
BIC ESSLDE66XXX
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

Die Beitragspflicht besteht auch während der Schließzeiten, Krankheitszeiten der Kinder sowie für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist.



ESSENSGELD

Das Essensgeld ist ein Pauschalbetrag, der die Kosten für Frühstück, warmes Mittagessen, Nachmittagsvesper und Getränke abdecken soll. Benötigt das Kind besondere Nahrung, ist diese von den Eltern bereit zu stellen.

3.7 Kündigung

ORDENTLICHE KÜNDIGUNG BETREUUNGSVERTRAG

Die Eltern und der Verein können einen Betreuungsplatz schriftlich jeweils mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung durch die Eltern wird an den Vorstand gerichtet.

Der Monat August ist nicht kündbar. Es muss hier der 30.6. oder der 31.08. als Austrittsdatum gewählt werden.

AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNG BETREUUNGSVERTRAG

Der Träger kann den Platz mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende aus folgenden Gründen kündigen:

- Bei Nichtentrichten der Benutzungsgebühren
- Bei Nichtbeachtung der Verpflichtungen durch die Konzeption der Kindergruppe frischlinge und/oder der Vereinssatzung
- Verhaltensweisen des Kindes, die die Erfüllung der Aufsichtspflicht wesentlich erschweren oder unmöglich machen
- Nicht ausräumbare Auffassungsunterschiede zwischen Eltern und dem Team bzw. dem Vorstand

Der Kündigung durch den Verein kann schriftlich mit einer Frist von sieben Tagen nach Kenntnisnahme durch ein Elternteil beim Vorstand widersprochen werden, der nach Anhörung aller Beteiligten eine abschließende Entscheidung trifft.

KÜNDIGUNG MITGLIEDSCHAFT IM VEREIN

Die Mitgliedschaft im Verein muss gesondert gekündigt werden. Hierfür gelten die satzungsgemäßen Bedingungen.



3.8 Öffnungszeiten

Aufgrund von Personalmangel umfasst die Betreuungsdauer aktuell sieben Stunden pro Tag; die Gebühren sind dementsprechend angepasst. Die Einrichtung ist von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 08.00 und 15.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten können an den aktuellen Betreuungsbedarf der Eltern angepasst werden. Längerfristige Änderungen müssen durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die vereinbarten Betreuungszeiten sind für die Eltern verbindlich.

3.9 Von den Eltern mitzubringen

- Jahreszeitlich angepasste Wechselwäsche (Sonnenhut, Gummistiefel, Matschhose und Regenjacke; beschriftet)
- Hausschuhe
- Für den Mittagsschlaf Kuscheltier, Schnuller o.ä., Kissen und Bettbezug, Spannbettlaken sowie ein Schlafsack

Vom Verein werden Windeln, Pflegemittel, Sonnencreme und Handtücher gestellt.



3.10 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Teams beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Einrichtung, sobald sich der Erziehungsberechtigte von seinem Kind verabschiedet und das Team dieses begrüßt hat, und endet bei Übergabe des Kindes an den Erziehungs- bzw. Abholungsberechtigten, wenn dieser das Kind begrüßt hat.

Auf dem Weg zur Kindergruppe – ebenso bei Festen oder ähnlichen Veranstaltungen – liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Dem Wechsel der Aufsichtspflichtbereiche ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Kinder sind gem. § 2 SGB und folgender Aufstellung gesetzlich unfallversichert:

- auf dem direkten Weg zur oder von der Kindergruppe
- während der Besuchszeit und allen Veranstaltungen der Kindergruppe in der offiziellen Betreuungszeit (z.B. Spaziergang, Sommerfest ...)

Unfälle auf dem Weg zur oder von der Einrichtung sind Team und Vorstand unverzüglich zu melden.

Für den Verlust, die Beschädigung, die Verwechslung von Kleidung und persönlichen Gegenständen des Kindes wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die ein Kind Dritten zufügt, haften unter bestimmten Voraussetzungen die Eltern. Der Abschluss einer geeigneten privaten Haftpflichtversicherung wird den Eltern daher nahegelegt.

3.11 Vertretung der Erziehungsberechtigten

Das Abholen eines Kindes durch einen Vertretungsberechtigten ist dem Team vorab schriftlich mitzuteilen. Die Übergabe der Kinder an andere Personen kann aus Haftungsgründen nicht erfolgen.



3.12 Erkrankung während der Betreuung

Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes in der Kindergruppe, muss es schnellstmöglich abgeholt werden. Berufliche Verpflichtungen sind in diesem Fall im Interesse und zum Schutz der Kinder zurückzustellen. Sollte den Eltern eine Abholung nicht möglich sein, muss eine Ersatzperson organisiert werden.

3.13 Ferienregelung und Schließzeiten

Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 1. September. Die regulären Schließzeiten betragen maximal 27 Tage pro Jahr und werden jeweils an einem der ersten Elternabende des neuen Betreuungsjahres für das folgende Kalenderjahr gemeinsam von Eltern und Team festgelegt. Hinzu kommt ein pädagogischer Tag.

Die Einrichtung bleibt zweimal im Jahr über Weihnachten/Neujahr und im Sommer sowie an vorher festgelegten beweglichen Schließ- oder Brückentagen bzw. an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Zusätzlich steht dem Team mindestens ein pädagogischer Tag zur Verfügung. In dieser Zeit wird keine Kinderbetreuung angeboten.

Muss die Einrichtung aus besonderem Anlass, etwa wegen Erkrankungen oder dringender Reparaturarbeiten, geschlossen bleiben, werden die Eltern rechtzeitig informiert.

3.14 Personal

Die Anzahl der benötigten Betreuungspersonen wird auf die Anzahl der anwesenden Kinder abgestimmt. Insgesamt sind 3,2 Stellen für 10 Kinder vorgesehen.

Das Personal wird von Vorstand und Team ausgewählt.

Das Team nimmt in der Regel an den frischlings-Abenden und regelmäßig an Fortbildungen teil.

Zu den Aufgaben des Teams gehören auch die Beratung der Eltern und die Durchführung von Elterngesprächen.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebes bei Krankheit oder Fortbildung von Betreuungspersonen kann auf Elternmitarbeit zurückgegriffen werden. Dies gilt nicht,



wenn die Einrichtung geschlossen werden muss, um die Übertragung ansteckender Krankheiten zu vermeiden.

Das Team wird von einer Köchin / einem Koch sowie Vertretungs- und Aushilfskräften ergänzt.

Mit der täglichen Reinigung der Räumlichkeiten ist eine entsprechend qualifizierte Firma beauftragt.

Weisungsbefugnis gegenüber dem Personal hat allein der Vorstand bzw. die Inhaberin des Personalamtes.

3.15 frischlings-Abende für Eltern

Es finden mehrere frischlings-Abende (Elternabende) im Jahr statt. Neben aktuellen Themen gibt es einen pädagogischen oder organisatorischen Schwerpunkt.

Die Teilnahme an den frischlings-Abenden ist verpflichtend. Sie sind das zentrale Forum für alle pädagogischen und organisatorischen Fragen und für die Funktion der Einrichtung in freier Trägerschaft von entscheidender Bedeutung.

Eine Verhinderung ist einem Vorstandsmitglied rechtzeitig mitzuteilen.

Infonachmittage für Interessenten der Kindergruppe finden nach Bedarf, in der Regel einmal im Jahr statt.

3.16 Entwicklungsgespräche

Mindestens einmal jährlich werden Entwicklungsgespräche angeboten. Diese dienen sowohl der Information der Eltern über die Entwicklung des Kindes als auch dem Austausch zwischen Eltern und Betreuungspersonen. Die Gespräche werden individuell zwischen den Beteiligten vereinbart. Weitere Elterngespräche können nach Bedarf durchgeführt werden.



3.17 Elterndienste

Die *frischlinge e.V.* als Träger der Kindergruppe frischlinge sind eine Elterninitiative und als solche auf die aktive und tatkräftige Mithilfe der Eltern angewiesen. Die Elternmitarbeit ist wesentlicher Bestandteil des Finanzierungsmodells. Dementsprechend ist es für den Betrieb unerlässlich, übernommene Aufgaben verantwortungsvoll wahrzunehmen.

Die Eltern übernehmen Ämter und zusätzliche Dienste.

Die Ämter werden unter den Eltern unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Interessen in gegenseitigem Einvernehmen verteilt. An jedem organisatorischen Elternabend werden anfallende reguläre und zusätzliche Tätigkeiten, Dienste und Ämter besprochen.

Neben den Ämtern sind folgende Aufgaben von allen Eltern wahrzunehmen:

ARBEITSTAG

Der Arbeitstag dient zur Durchführung von Reparaturen in der Einrichtung, dem Grundreinigen von Schränken, Spielzeug, Fenstern etc. sowie dem Herstellen von Spielzeug oder Einrichtungsgegenständen. Er findet einmal im Quartal an einem Samstag statt.

NOTFALLLISTE

Fallen die Betreuungspersonen oder Köchin / Koch in unvorhergesehenen Fällen aus, so werden sie von den Eltern vertreten. Es existiert eine sogenannte Notfallliste, in die sich die Eltern für bestimmte Tage und Zeiten eintragen.

WASCHDIENST

Die Eltern haben, in der Regel alle zwei Wochen, angefallene Schmutzwäsche zu Hause zu waschen (unparfümiertes Waschmittel ohne Weichspüler, 60°C, getrennt von privater Wäsche), zu trocknen und einsatzbereit nach spätestens vier Öffnungstagen wieder in die Einrichtung zurückzubringen. Die Eltern übernehmen selbständig das Waschen der Bettwäsche des eigenen Kindes (alle zwei Wochen).

Stand: September 2023



FREITAGS-KOCHDIENST

Einmal wöchentlich (freitags) wird das Essen von den Eltern gekocht, also ungefähr viermal im Jahr pro Elternhaus.

Geeignete Rezepte und Mengen können im Gespräch mit der Köchin / dem Koch oder den Betreuungspersonen erfragt werden. Es sollte bevorzugt vegetarisch und vollwertig gekocht werden.

Alle Personen, die in der Kindergruppe kochen, müssen an einer Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt und den entsprechenden Folgebelehrungen teilgenommen haben und die Bestimmungen einhalten.

Der Tausch von und die gegenseitige Vertretung bei Diensten sind von den betroffenen Eltern angemessen zu kommunizieren (z.B. durch Korrektur aushängender Listen).



3.18 Elternämter

Die Mitarbeit an einem Amt ist für jedes Elternpaar verpflichtend. Die Ämter beinhalten folgende Aufgaben:

- HAUS UND GARTEN
 - Garten
 - Hausmeister
- EINKAUF
- BÜRO UND ORGANISATION I
 - Bewerbermanagement/Platzvergabe
- BÜRO UND ORGANISATION II
 - Organisation Elterndienste (= „Listenamt“); Beitrags- und Steuerbescheide
- IT
 - Kalender
 - IT und Homepage
- SOS
 - S** - Spenden und Sponsoring
 - O** - Öffentlichkeitsarbeit
 - S** - Sensationen (Veranstaltungen, Feste, Events)
- VORSTAND
 - 1. Vorsitzender
 - 2. Vorsitzender (Platzvergabebeamte)
 - Schriftführung
 - Kassenwart
 - ggf. Beisitzer